

Beitragstabelle

des Vereins für Kommunalpolitik NRW e.V. (VfK NRW e.V.) ab September 2020

A. Monats- und Jahresbeiträge	Monatsbeitrag in Euro	Jahresbeitrag in Euro
1. Ratsmitglieder (Gruppen und Fraktionen) Anzahl der Einwohner in den Gemeinden		
bis 10.000	2,00	24,00
von 10.001 bis 20.000	2,00	24,00
von 20.001 bis 50.000	4,00	48,00
von 50.001 bis 80.000	6,00	72,00
von 80.001 bis 150.000	6,00	72,00
von 150.001 bis 250.000	7,00	84,00
von 250.001 bis 450.000	7,00	84,00
von 450.001 bis 500.000	8,00	96,00
über 500.000	8,00	96,00
2. Kreistagsmitglieder (Gruppen und Fraktionen) Anzahl der Einwohner in den Kreisen		
bis 150.000	6,00	72,00
von 150.001 bis 250.000	6,00	72,00
über 250.000	7,00	84,00
3. Sachkundige Bürger/innen und Einwohner/innen sowie Jugendliche ohne festes Einkommen		
	1,50	18,00

Beitragstabelle

des Vereins für Kommunalpolitik NRW e.V. (VfK NRW e.V.) ab September 2020

4. Mitglieder von Bezirksvertretungen (Gruppen und Fraktionen)	2,50	30,00
5. Mitglieder der Landschaftsversammlungen, der Verbandsversammlung des RVR, der Städteregion Aachen und der Regionalräte (Gruppen und Fraktionen)	4,00	48,00
6. Ordentliche Mitglieder	5,00	60,00
7. Fördernde natürliche und juristische Personen	10,00	120,00

Der Jahresbeitrag ist zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig und zahlbar bis zum spätestens 31. Februar desselben Jahres. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird anteilig für jeden noch nicht angefangenen Monat berechnet.

Im Falle einer Rücklastschrift wird zuzüglich der entstehenden Rücklastschriften eine Pauschale von Gebühr von 5 Euro erhoben.

Im Falle des Ausscheidens aus dem Verein werden gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattet.

Die Beitragsordnung tritt mit dem 31. August in Kraft.

Zahlungen erbitten wir auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: VfK NRW e.V.
 Institut: KSK Köln
 IBAN: DE25 3705 0198 1934 7044 44
 BIC: COLSDE33XXX